

664/A XX.GP

Antrag

der Abgeordneten Dr. Kier
und PartnerInnen

betreffend B-VG, mit dem das B-VG in der Fassung von 1929 (B-VG) geändert wird.

Der Nationalrat wolle beschliessen:

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das B—VG geändert wird.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das B-VG geändert wird.

Art. 112 lautet:

Nach Maßgabe der Art. 108 bis 111 gelten für die Bundeshauptstadt Wien im übrigen die Bestimmungen des Abschnittes C dieses Hauptstückes mit Ausnahme des Art. 117 Abs. 5 und 6 zweiter Satz, des Art. 119 Abs. 4 und des Art. 11 9a. Artikel 142 Abs. 2 lit. d. findet auch auf die Führung des vom Bund der Bundeshauptstadt Wien übertragenen Wirkungsbereiches Anwendung.“

Begründung

Die in zahlreichen Landesverfassungen verankerte Regelung der Proporzregierung bedeutet demokratiepolitisch einen Verlust von Kontrolle und eine Durchbrechung des Gewaltenteilungsprinzips, da praktisch der gesamte Landtag neben seiner legislativen Aufgaben auch exekutive Aufgaben wahrnimmt. Daher fehlt das Instrument der demokratischen Kontrolle durch eine echte Opposition. Dies ist vom Liberalen Forum bereits seit Jahren kritisiert worden und auf verschiedenen Länderebenen bereits thematisiert worden.

Nun haben auch die beiden Koalitionsparteien erkannt, daß dies nicht immer zu den von ihnen gewünschten Ergebnissen führt, siehe etwa Salzburg, daher wird die Abschaffung dieser Proporzregierungen in mehreren Ländern diskutiert, wofür jeweils eine Änderung der jeweiligen Landesverfassungen notwendig ist.

In Wien existiert eine ähnliche Einrichtung, die nichtamtsführenden Stadträte, die allerdings durch das B-VG vorgegeben ist, da Art 117 Abs. 5 die Beteiligung aller im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien nach Maßgabe ihrer Stärke am Gemeindevorstand vorsieht. Dies trifft bei Gemeinderäten zu, da sie keine gesetzgebende Körperschaften sind, für Wien führt dies allerdings durch die Personenidentität des Gemeinderates mit dem Landtag zu ungewünschten Ergebnissen. Daher hält das Liberale Forum die oben erwähnte Gesetzesänderung für geboten, um auch in Wien mit dem Proporzsystem Schluß machen zu können.